

# Zweitveröffentlichung



Lindner, Konstantin; Simojoki, Henrik

## Religion unterrichten in Bayern

Datum der Zweitveröffentlichung: 18.04.2023

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-591335

### Erstveröffentlichung

Lindner, Konstantin; Simojoki, Henrik: Religion unterrichten in Bayern. In: Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland : neue Empirische Daten - Kontexte - Entwicklungen. Rothgangel, Martin; Schröder, Bernd (Hg). Leipzig : Evangelische Verlagsanstalt, 2020. S. 39-70.

### Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis des/der Rechteinhaber(s) einholen.

Für dieses Dokument gilt eine Creative-Commons-Lizenz.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>

# Religion unterrichten in Bayern

## 1. Geschichtliche und sozio-religiöse Hintergründe

Bayern ist das nach Fläche größte und mit rund 13 Millionen Einwohnern zweitbevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands. Für die Bildungsgeschichte Bayerns, die im vierbändigen »Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens«<sup>1</sup> umfassend aufgearbeitet ist und sich brennpunktartig auf den Religionsunterricht hin fokussieren lässt,<sup>2</sup> spielen verschiedene Prägefaktoren eine entscheidende Rolle: u.a. der geschichtlich überragende und religionskulturell, gesellschaftlich wie politisch noch immer breitenwirksame Einfluss der katholischen und – regional unterschiedlich – auch der evangelischen Kirche sowie die bereits in der Nachkriegszeit eingeleitete und nach dem Fall des Eisernen Vorhangs weiter beschleunigte Transformation Bayerns von einem – im bundesdeutschen Maßstab eher rückständigen – Agrarland hin zu einem wirtschaftsstarkeu Industrie- und Dienstleistungsstandort im Herzen Europas.

### 1.1 Wegmarken der Geschichte des Faches

Wie in anderen Regionen Deutschlands hatte sich in den Fürstentümern, die im heutigen Bayern aufgegangen sind, im späten Mittelalter ein ausdifferen-

---

<sup>1</sup> Max Liedtke (Hg.), Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. 4 Bde., Bad Heilbrunn 1991, 1993, 1997 (Erster Band: Geschichte der Schule in Bayern: Von den Anfängen bis 1800; Zweiter Band: Geschichte der Schule in Bayern. Von 1800 bis 1918; Dritter Band: Geschichte der Schule in Bayern. Von 1918–1990; Vierter Band).

<sup>2</sup> Vgl. Thomas Kothmann, Evangelischer Religionsunterricht in Bayern. Ideen- und wirkungsgeschichtliche Aspekte im Spannungsfeld von Staat und Kirche. Band 1: 19. Jahrhundert, Neuendettelsau 2006; Ders., Evangelischer Religionsunterricht in Bayern. Im Kontext von Staat, Schule und Kirche. Band 3: Aktuelle Entwicklungen, Dokumente, Fakten, Neuendettelsau 2007.

ziertes Schulwesen aus den traditionellen Dom-, Kloster- und Stiftsschulen, den seit dem 13. Jahrhundert flächendeckend gegründeten Pfarr-, Latein- und Trivialschulen und den noch etwas später in den größeren Städten vermehrt eingerichteten »deutschen Schulen« bzw. »Schreib- und Rechenmeisterschulen« ausgebildet.<sup>3</sup>

Bildungshistorisch markierte die Reformation auch in Bayern zunächst einen Einbruch und dann einen Umbruch. Langfristig führte sie sowohl zu einer Verstaatlichung als auch zu einer Konfessionalisierung der öffentlichen Bildung. Einerseits nahmen die bayerischen Herzöge die Reformation zum Anlass, die Oberhoheit über die aus ihrer Sicht fällige Erneuerung des Schulwesens zu beanspruchen und schulrechtlich auszuüben. Andererseits geschah dies gerade nicht aus einem säkularisierenden Emanzipationsinteresse heraus. Im Gegenteil: »Hauptziel der angestrebten schulischen Reform war, wie es die erste staatliche Schulordnung von 1569 zum Ausdruck bringt, ›die ware / unnd allein seligmachende H. Catholische Religion«<sup>4</sup>. Damit war der Cantus firmus einer konfessionell verankerten und kirchenfreundlichen staatlichen Schulpolitik angestimmt, der das obrigkeitliche Bildungshandeln über Jahrhunderte hinweg bestimmen sollte und bis in die Gegenwart hinein nachklingt.

Auch wenn Unterricht und Schulleben in den Jahrhunderten nach der Reformation selbstverständlich religiös eingebettet waren, sprechen gleichwohl Gründe dafür, die Geschichte des Religionsunterrichts als Unterrichtsfach an öffentlichen Schulen in Bayern mit dem 19. Jahrhundert beginnen zu lassen:<sup>5</sup> Erstens wurde die bereits 1659 proklamierte Schul- und Unterrichtspflicht am 23. Dezember 1802 staatlicherseits erneut für Kinder vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr verordnet und dann in den darauffolgenden Jahrzehnten auch umgesetzt. Zweitens gewann Bayern, 1806 zum Königreich erhoben, infolge der Säkularisation eine territoriale Gestalt, die sich weitgehend mit den heutigen Landesgrenzen deckt. Drittens entwickelte sich das Königreich durch die Eingliederung evangelischer oder konfessionell-gemischter Territorien von einem per legem katholischen Land zu einem paritätischen Staat, wofür das Toleranzedikt vom 10. Januar 1803 eine wichtige Voraussetzung schuf. In der Volkszählung von 1816 wurde bereits ein evangelischer Bevölkerungsanteil von 23,8 % ermittelt – ein Wert, der zwei Jahrhunderte später um nur wenige

---

<sup>3</sup> Vgl. Rudolf Endres, Das Schulwesen von ca. 1200 bis zur Reformation. Gesamtdarstellung, in: Liedtke, Handbuch. Erster Band (s.o. Anm. 1), 141–188.

<sup>4</sup> Karl Ernst Maier, Das Schulwesen von der Zeit der Reformation bis zur Aufklärung. Gesamtdarstellung, in: Liedtke, Handbuch. Erster Band (s.o. Anm. 1), 349–383.

<sup>5</sup> Zum Folgenden vgl. Max Liedtke, Von der erneuerten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802) bis 1870, in: Ders., Handbuch. Zweiter Band (s.o. Anm. 1), 11–133, bes. 11–14.

Prozentpunkte niedriger ausfällt: 20,7 % nach dem aktuellen Zensus von 2011.<sup>6</sup> Im Blick auf den nun flächendeckend erteilten Religionsunterricht markierten die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts einen dreifachen Professionalisierungsschub: zunächst durch die schrittweise etablierte seminaristische Volksschullehrerbildung, sodann durch die Einführung verbindlicher Lehrpläne und schließlich durch die Veröffentlichung von lehrplankonformen Lehrbüchern, in denen christliche Glaubensgehalte prominent vertreten waren.<sup>7</sup>

Während die Neubegründung des bayerischen Bildungswesens im frühen 19. Jahrhundert zunächst konfessionsübergreifend akzentuiert war und folglich »lediglich ein christlich obligatorischer Religionsunterricht geboten war«<sup>8</sup>, stand die weitere Entwicklung im Zeichen der Restauration und Konfessionalisierung.<sup>9</sup> Beispielhaft tritt die konservative Tendenz an den Lehrerseminaren zutage, die nun nach dem aus Handwerksberufen bekannten Meister-Lehrling-Muster umstrukturiert und inhaltlich wie formal unter eine strenge geistliche Aufsicht gestellt wurden. Zudem wurde die davor gemischt-konfessionelle Lehrerbildung strikt nach Konfessionen getrennt.

Da die staatliche Rekonfessionalisierungspolitik katholisch dominiert war, verschärften sich die Spannungen zwischen den Konfessionen, wozu auch das Aufkommen des Ultramontanismus auf katholischer Seite und lutherischer Erweckungsbewegungen auf evangelischer Seite ihren Teil beitrugen. In den Volksschulen waren in der Mitte des 19. Jahrhunderts wöchentlich sechs Stunden Religionsunterricht vorgesehen. In der Regel war der Lehrer für den Unterricht in Biblischer Geschichte zuständig, während der Katechismusunterricht dem Geistlichen oblag, der nicht selten auch eine Schulaufsichtsfunktion wahrnahm. Wie der gesamte Schulunterricht sollte der Religionsunterricht dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler zu gehorsamen Staatsbürgern und zu bekenntnisfähigen Gemeindegliedern im Sinne des kirchlich-konfessionellen Christentums zu erziehen.<sup>10</sup> Das zweitgenannte Motiv war ausschlaggebend für die neulutherische Katechetik der Erlanger Theologie (Theodosius Harnack, Gottfried Thomasius, Georg von Zezschwitz), deren Konzept eines »Gesamtkatechumenats«<sup>11</sup> die evangelische Theoriebildung in Bayern bis die 1950er Jahre hinein prägte.<sup>12</sup> Wenngleich das letzte Drittel des

<sup>6</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Zensus 2011: Gemeindedaten Bevölkerung, München 2014, 9

<sup>7</sup> Vgl. Kothmann, *Evangelischer Religionsunterricht in Bayern*. Band 1 (s.o. Anm. 2), 29–133.

<sup>8</sup> A.a.O., 61.

<sup>9</sup> A.a.O., 134–272.

<sup>10</sup> A.a.O., 272.

<sup>11</sup> Vgl. Markus Ambrosy, Gerhard von Zezschwitz. *Leben und Werk*, Frankfurt a.M. 1998, 314–343.

<sup>12</sup> Besonders über die aktualisierende Rezeption durch Kurt Frör. Vgl. Hans-Jürgen Fraas, Kurt Frör und die bayerische Religionspädagogik, in: Peter Bubmann/Jürgen

19. Jahrhunderts in Bayern mit der Reichsgründung 1871, der beschleunigten Industrialisierung und infolge vielfältiger wissenschaftlicher Innovationen auch auf pädagogischem Gebiet durch tiefgreifende politische, gesellschaftliche und kulturelle Transformationsprozesse gekennzeichnet war,<sup>13</sup> »änderte sich [...] kaum etwas an der Gestalt des Religionsunterrichts«<sup>14</sup>. Die Reformresistenz des Staates und der Kirchen rief wachsenden Unmut unter der mittlerweile in zahlreichen Verbänden organisierten Lehrerschaft hervor. Allerdings kam es nach der Jahrhundertwende in beiden Konfessionen auch zu konzeptionellen Innovationen. Während diese auf evangelischer Seite in erster Linie aus der reformorientierten Lehrerschaft kamen, wurde die mit der »Münchener Methode« verbundene katholische Reformbewegung in erster Linie vom Klerus getragen.<sup>15</sup>

Der Übergang von Monarchie zur Demokratie gestaltete sich in Bayern zunächst turbulent, auch nach dem Zusammenbruch der Revolutionsregierung Kurt Eisners.<sup>16</sup> Der erste Kultusminister und spätere Ministerpräsident Johannes Hoffmann (MSPD) drängte mit einer Reihe von Erlässen den kirchlichen Einfluss auf das Volksschulwesen zurück, u.a. durch die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht. Besonders umstritten war seine am 25. Januar 1919 verabschiedete Verordnung, die den Religionsunterricht an bayerischen Volksschulen zum Wahlfach erklärte. Eine einfache Willenserklärung der Erziehungsberechtigten sollte reichen, um Schulkinder von der Teilnahme zu entbinden. Nach dem Rücktritt Hoffmanns im März 1920 hob der neue Kultusminister Franz Matt (BVP) den faktisch ohnehin fast wirkungslos gebliebenen Erlass Hoffmanns auf und leitete eine revisionistische Wende der Schulpolitik an. Der kirchenfreundliche Kurs gipfelte in den Bestimmungen des bayerischen Konkordats von 1924, das den Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach in allen Schulgattungen gewährleistete, die Konfessionalität der Lehrerbildung festlegte und der katholischen Kirche weitreichende Mitwirkungsrechte einräumte, etwa im Blick auf die Beaufsichtigung und Anstellung der Religionslehrkräfte. Die am 27. bzw. 29. Januar 1925 ratifizierten

---

Belz (Hg.), Religion – Kirche – Welt. Herausforderungen und Perspektiven der Religionspädagogik, Erlangen 2006, 21–39.

<sup>13</sup> Vgl. Irmgard Bock, Das Schulwesen von 1871–1918. Gesamtdarstellung, in: Liedtke, Handbuch. Zweiter Band 1993 (s.o. Anm. 1), 395–463, bes. 395–405.

<sup>14</sup> Kothmann, Evangelischer Religionsunterricht in Bayern (s.o. Anm. 2), 365. Vgl. Ulrich Kropač, Religionspädagogik und Offenbarung. Anfänge einer wissenschaftlichen Religionspädagogik im Spannungsfeld von pädagogischer Innovation und offenbarungstheologischer Position, Berlin u.a. 2006, 33–37.

<sup>15</sup> Vgl. Friedrich Schweitzer/Henrik Simojoki, Moderne Religionspädagogik. Ihre Entwicklung und Identität, Gütersloh/Freiburg 2005, 52–75; Kropač, Religionspädagogik 2006 (s.o. Anm. 14), 40–84.

<sup>16</sup> Hubert Buchinger, Die Schule in der Zeit der Weimarer Republik. Gesamtdarstellung, in: Liedtke, Handbuch. Dritter Band 1997 (s.o. Anm. 1), 15–75.

Verträge mit den evangelischen Landeskirchen garantierten diesen ähnliche Rechte und waren Vorbild für die späteren Kirchenverträge anderer Länder. Auf katholischer Seite war Bayern auch während der Weimarer Zeit der bestimmende Innovationskontext des religionspädagogischen Diskurses.<sup>17</sup> Das lag vor allem am bahnbrechenden Wirken Josef Göttlers, der 1911 auf die neugegründete ordentliche Professur für Pädagogik und Katechetik an der Universität München berufen wurde und damit als erster Ordinarius für Religionspädagogik im deutschsprachigen Raum gelten kann.<sup>18</sup>

Nachdem beide Kirchen zunächst positiv auf die frühen, betont kirchenfreundlichen Äußerungen des nationalsozialistischen Kultusministers Hans Schemm (»Kein Kind in Bayern ohne nationale und christliche Erziehung!«) reagiert hatten,<sup>19</sup> führte der totalitäre Prägungsanspruch des NS-Staates auf Bildung und Schule schon bald zu Spannungen, die sich auch auf dem Feld religiöser Bildung bemerkbar machten. So fand die völkische Weltanschauung Eingang auch in den Religionsunterricht, der gemäß Bekanntmachung vom 27. März 1934 mit einem »Heil Hitler« eröffnet und abgeschlossen werden musste.<sup>20</sup> Verschärft wurde der religions- und kirchenfeindliche Kurs durch Schemms Nachfolger Adolf Wagner, auf dessen Betreiben hin der Religionsunterricht eingeschränkt und abgewertet, das Schulgebet abgeschafft wurde und ein Erlass erging, das Kruzifix aus den Klassenzimmern zu entfernen, der aber nur teilweise durchgesetzt werden konnte.<sup>21</sup>

In der Nachkriegszeit widersetzte sich das bayerische Kultusministerium unter der Leitung von Alois Hundhammer (CSU) vehement und letztlich erfolgreich den von der amerikanischen Militärregierung verfolgten Plänen zur Einführung einer differenzierten Einheitsschule und einer akademisierten Lehrerbildung.<sup>22</sup> Vielmehr schrieb die Neuordnung des Schulwesens nach 1945 die konservative Grundtendenz fort, welche die Bildungspolitik Bayerns bereits in den vorausgehenden Epochen gekennzeichnet hatte. Die Bekenntnisschule blieb ebenso erhalten wie der sowohl über Art. 136 Abs. 2 BV als auch über GG Art. 7 Abs. 3 abgesicherte konfessionelle Religionsunterricht und die schon damals strukturell überkommene seminaristische Lehrerbildung. Und doch zeigt bereits die Präambel der Bayerischen Verfassung (BV), dass der Kontinuitätsaspekt nicht überakzentuiert werden sollte. Denn die auch im föderalen Vergleich starke Akzentuierung des Gottesglaubens, der positiven Religions-

<sup>17</sup> Vgl. Schweitzer/Simojoki, *Moderne Religionspädagogik* (s.o. Anm. 15), 129–161.

<sup>18</sup> Vgl. Werner Simon, Joseph Göttler (1878–1935), in: *Katechetische Blätter* 112 (1987), 341–344.

<sup>19</sup> Walter Fürnohr, *Das Schulwesen im NS-Staat*, in: Liedtke, *Handbuch. Dritter Band* (s.o. Anm. 1), 173–223.

<sup>20</sup> A.a.O., 187.

<sup>21</sup> A.a.O., 200–203.

<sup>22</sup> Manfred Heinemann/Hubert Buchinger, *Wiederaufbau: Re-education von 1945–1949. Gesamtdarstellung*, Liedtke, *Handbuch. Dritter Band* (s.o. Anm. 1), 474–594.

freiheit und der Kirchen als Bildungsträger und der positiven Religionsfreiheit war primär nicht restaurativ motiviert, sondern verdankte sich einer kritischen Situationsanalyse »angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkriegs geführt hat«<sup>23</sup>.

Die Verfassungsbestimmungen zum Religionsunterricht sind vor dem Hintergrund der Konkordats- und Staatsvertragsbestimmungen von 1924 zu interpretieren, weshalb die Mitbestimmungsrechte der Religionsgemeinschaften bis heute weiterreichen als in anderen Bundesländern. Die markantesten Transformationen und Umbrüche betreffen in Bayern nicht so sehr die Gestaltungsformen des Religionsunterrichts als vielmehr dessen schulische Einbettung und religionsdidaktische Fundierung – letzteres in einer Komplexität, die im Rahmen dieses Beitrages nicht abgebildet werden kann.

Das eigentliche Spezifikum der Entwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts in Bayern nach 1945 ist seine strukturelle Stabilität. An den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Gestaltungsformen dieses Faches hat sich bis heute wenig geändert. Diese Stabilität hat mehrere Gründe: Der konfessionelle Religionsunterricht ist in Bayern bislang nie ernsthaft politisch infrage gestellt worden. Aufgrund des wirtschaftlichen Aufstiegs und den bleibend günstigen Rahmenbedingungen nach 1945 hält sich auch der finanzielle Druck auf das Fach in Grenzen. Hinzu kommt die im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands immer noch höhere Kirchlichkeit. Gleichwohl kann, wie sich im Folgenden zeigen wird, nicht davon ausgegangen werden, dass sich diese Stabilität bruchlos in die Zukunft hinein fortschreiben lässt.

## 1.2 Schülerdemografie

Die statistischen Daten zum bayerischen Schulwesen werden seit 1998 in der Veröffentlichung »Schule und Bildung in Bayern« dokumentiert und sind neuerdings unter dem Titel »Bayerns Schulen in Zahlen« auch digital zugänglich.<sup>24</sup> Im Schuljahr 2017/2018 war mit 51 % etwas mehr als die Hälfte der bayerischen Schülerinnen und Schüler katholisch.<sup>25</sup> Der Anteil von evangelischen Schülerinnen und Schülern lag bei gut einem Fünftel (21 %), der von Musliminnen und Muslimen bei genau einem Zehntel (10 %). 2 % der Schüle-

---

<sup>23</sup> Vgl. dazu Kothmann, *Evangelischer Religionsunterricht in Bayern*. Band 3 (s.o. 2), 25–27.

<sup>24</sup> Auffindbar unter: [www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung.html) (Zugriff am 21.05.2019).

<sup>25</sup> Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (BStMUK) (Hg.), *Bayerns Schulen in Zahlen 2017/2018*, München 2018, 21, auffindbar unter: [www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung.html) (Zugriff am 21.05.2019).

rinnen und Schüler gehörten einer orthodoxen Kirche an. 14 % waren konfessionslos. Wenngleich der Anteil von konfessionslosen Schülerinnen und Schülern niedriger ist als in den meisten anderen Bundesländern, nimmt ihre Zahl auch in Bayern kontinuierlich zu – eine Dynamik, die sich aufgrund der konfessions- und religionsdemografischen Gesamtentwicklung und der Austrittszahlen in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird. Allerdings wird die mitgliedschaftsbasierte Entkonfessionalisierung der Schülerschaft in Bayern wohl auch künftig etwas gebremster vorstattengehen als in vielen anderen deutschen Bundesländern. Denn infolge der zuletzt angestiegenen Geburtszahlen und migrationsbedingten Zuzugseffekte wird die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Bayern aktuellen Prognosen nach im kommenden Jahrzehnt deutlich zunehmen und 2030 bei rund 1,85 Millionen liegen (im Schuljahr 2017/18 betrug sie 1,67 Millionen).<sup>26</sup> Zudem ist zu bedenken, dass der Rückgang auf evangelischer Seite in den letzten Jahrzehnten durch den kontinuierlichen Zuzug aus anderen, stärker evangelisch geprägten Bundesländern teilweise abgefedert wurde. Allerdings dürfte dieser Effekt künftig aufgrund der insgesamt abnehmenden Mitgliedschaftsentwicklung in den Gliedkirchen der EKD weniger stark zu Buche schlagen.

Signifikante Differenzen zwischen den einzelnen Schularten werden besonders deutlich, wenn man die Schülerinnen- und Schülerzahlen schulartspezifisch nach Religionszugehörigkeit ordnet (s. Tab. 1).

Während der Anteil evangelischer Kinder und Jugendlicher an Gymnasien überproportional hoch ist und an Mittelschulen niedriger liegt als im Gesamtdurchschnitt, verhält es sich bei muslimischen Schülerinnen und Schülern genau umgekehrt. Schon bald wird ihre Zahl an Mittelschulen die der evangelischen übersteigen. Katholische Schülerinnen und Schüler sind in allen Schularten in der Mehrheit. Im Blick auf die zukünftige Entwicklung ist die vergleichsweise hohe Zahl von konfessionslosen Kindern an Grundschulen bemerkenswert, weil sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach in den kommenden Jahren auch in der Sekundarstufe bemerkbar machen wird. Angesichts dieser Befunde überrascht es nicht, dass der prozentuale Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Mittelschulen (36 %), Grundschulen (27 %) und Berufsschulen (20 %) deutlich höher liegt als an Gymnasien und Realschulen (jeweils 10 %).<sup>27</sup>

<sup>26</sup> BStMUK (Hg.), Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2018. Modellrechnung bis zum Jahr 2030, München 2018, 13, auffindbar unter: [www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung.html) (Zugriff am 21.05.2019).

<sup>27</sup> A.a.O., 22.

**Tabelle 1:** Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Schularten in Bayern, Schuljahr 2017/2018, absolut (Anteil an der Gesamtschüler-schaft in %) <sup>28</sup>

Schulart	römisch-katholisch	evange-lisch	islamisch	orthodox	sonst. Religi-onzug.	ohne Religions-zug.
Grund-schule	211.033 (48,5 %)	83.605 (19,2 %)	42.027 (9,7 %)	12.599 (2,9 %)	8.741 (2,0 %)	77.439 (17,8 %)
Mittel-schule	90.034 (45,2 %)	34.861 (17,5 %)	33.943 (17,1 %)	7.552 (3,8 %)	5.628 (2,8 %)	26.891 (13,5 %)
Real-schule	129.484 (58,9 %)	47.022 (21,4 %)	14.579 (6,6 %)	3.938 (19,8 %)	3.107 (1,4 %)	21.689 (12,2 %)
Gymna-sium	169.208 (53,3 %)	81.811 (25,8 %)	14.112 (4,4 %)	5.871 (1,8 %)	4.503 (1,4 %)	41.900 (13,2 %)
Berufs-schule	142.001 (53,4 %)	51.141 (19,1 %)	33.432 (12,6 %)	5.003 (1,9 %)	10.220 (3,8 %)	24.294 (9,1 %)

Bei der Interpretation dieser Zahlen muss ferner bedacht werden, dass sich die Schülerinnen- und Schülerzahlen in den einzelnen Schularten seit der Jahrtau-sendwende sehr unterschiedlich entwickelt haben. Bezieht man noch die ak-tuellen Entwicklungsprognosen in die Analyse mit ein, ergibt sich folgendes Gesamtbild:

**Tabelle 2:** Schülerinnen- und Schülerzahlen an ausgewählten Schularten in Bayern in den Schuljahren 1997/1998, 2007/2008, 2017/2018 und 2027/2028 (prognostiziert), absolut <sup>29</sup>

	Grundschule	Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Berufs-schule
1997/1998	539.686	319.198	146.532	305.587	270.577
2007/2008	494.933	252.124	234.338	371.755	283.745
2017/2018	435.444	198.909	220.629	317.405	250.602
2027/2028	501.730	208.880	237.020	378.480	232.220

Mit Ausnahme des Gymnasiums sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen in den letzten zwei Jahrzehnten in allen Schularten gesunken, besonders an den Mittelschulen. Damit deutet sich an, dass die Lage des evangelischen Religi-onsunterrichts in dieser Schulart besonders prekär ist: Zum einen hat die Ge-

<sup>28</sup> BStMUK, Bayerns Schulen in Zahlen 2017/2018 (s.o. Anm. 25), 21.

<sup>29</sup> BStMUK (Hg.), Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2018 (s.o. Anm. 26), 20f.

samtschülerschaft drastisch abgenommen, zum anderen sind evangelische Schülerinnen und Schüler unterdurchschnittlich vertreten, vor allem in bestimmten Regionen wie z.B. Niederbayern (8,9 %) oder Oberbayern (9,5 %).<sup>30</sup> Umgekehrt werden auch überspitzte Untergangsszenarien durch die statistischen Befunde und Prognosen relativiert: Gerade an Gymnasien ist der äußere Reformdruck auf den konfessionellen Religionsunterricht im Lichte der aktuellen Zahlen schwächer, als es in der medialen Diskussion manchmal den Anschein hat. Das gilt umso mehr im Gefolge der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums seit dem Schuljahr 2017/2018, die auch erklärt, warum die Wachstumsprognose bei dieser Schulart besonders stark ausfällt.

Herausfordernd für die künftige Weiterentwicklung des Religionsunterrichts ist freilich, dass der Religionsunterricht der evangelischen Minoritätskonfession die langfristigen Auswirkungen des religiös-weltanschaulichen Wandels früher und deutlicher zu spüren bekommt als der zumindest mittelfristig noch stabile katholische Religionsunterricht.

Eine erhebliche Herausforderung für den konfessionellen Religionsunterricht in Bayern und dessen kooperativer Profilierung liegt in der regional unterschiedlichen Verteilung der Konfessionen.<sup>31</sup> In fünf der sieben bayerischen Regierungsbezirke bildet der Katholizismus gegenwärtig klar die Mehrheitskonfession: Niederbayern (kath.: 77 %, ev.: 8 %), Oberpfalz (kath.: 72 %, ev.: 12 %), Unterfranken (kath.: 62 %, ev.: 20 %), Schwaben (kath.: 60 %, ev.: 16 %) und Oberbayern (kath.: 53 %, ev.: 14 %). In Oberfranken ist der Anteil etwa gleich (kath.: 41 %, ev.: 43 %), während in Mittelfranken Protestanten überwiegen (kath.: 29 %, ev.: 44 %).

---

<sup>30</sup> Vgl. Bayerischer Landtag, Drucksache 18/519 (s.o. Anm. 64), 22.

<sup>31</sup> Die Angaben basieren auf dem aktuellen Zensus von 2011. Bedauerlicherweise wurde hier bei der Religionszugehörigkeit nur zwischen »Römisch-katholische Kirche«, »Evangelische Kirche« und »Sonstige Religion, keine, ohne Angabe« differenziert. Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Zensus 2011: Gemeindedaten Bevölkerung, München 2014, 9; auffindbar unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/zensus/index.html](http://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/zensus/index.html) (Zugriff am 21.05.2019).

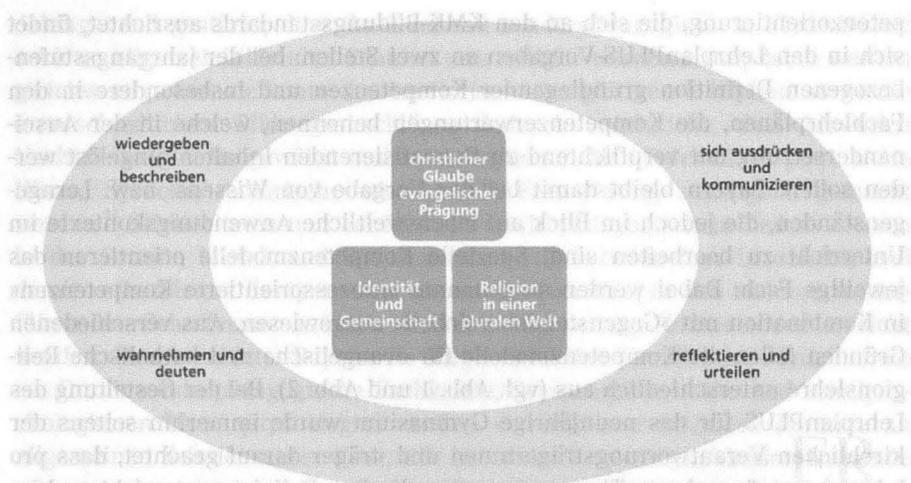
## 2. Entwicklungen in der Schulpolitik des Landes und der Kirchen

### 2.1 Schulpolitische Weichenstellungen

Das bayerische Schulsystem ist seit Langem stabil differenziert,<sup>32</sup> konfessioneller Religionsunterricht in allen Schularten durchgängig ordentliches Unterrichtsfach. Nach der vierjährig angelegten *Grundschule* wechseln die Schülerinnen und Schüler auf eine von drei weiterführenden Schulformen: (1) auf die *Mittelschule*, die nach regulär fünf Jahren (Jgstf. 5 bis 9) neben einem einfachen Abschluss auch einen qualifizierenden Abschluss ermöglicht, der im Rahmen einer zentral gestellten Abschlussprüfung nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus lässt sich über den so genannten M-Zweig nach sechs Jahren (Jgstf. 5 bis 10) der Mittelschulbesuch auch mit dem mittleren Schulabschluss finalisieren: Das Bestehen einer zentralen Abschlussprüfung führt zur »Mittleren Reife«, die berechtigt, weiter anschließende Schulen wie die Fachoberschule zu besuchen. (2) Die sechsjährig angelegte *Realschule* (Jgstf. 5 bis 10) führt nach einer zentralen Prüfung am Ende der Schulzeit zur »Mittleren Reife«. Eine Sonderform stellt die *Wirtschaftsschule* dar, die allgemeine Bildung und Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung anbietet. Sie kann momentan ab der 7. Jgstf., ab Schuljahr 2020/21 bereits ab der 6. Jgstf. besucht werden und führt ebenfalls zur »Mittleren Reife«. (3) Nach dem kurzen Intermezzo eines achtjährigen *Gymnasiums* ist Bayern mit dem Schuljahr 2018/19 zum neunjährigen Gymnasium zurückgekehrt, das schrittweise ausgebaut und ab Schuljahr 2025/26 auch wieder eine 13. Jgstf. umfasst. Das Abitur wird über die Leistungen der letzten beiden gymnasialen Schuljahre sowie mittels einer Prüfung in fünf Fächern abgelegt: zentral gestellt und schriftlich verpflichtend in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie durch eine weitere zentral-schriftliche Prüfung und zwei mündliche Kolloquien in gewählten Fächern (verpflichtend in einer fortgeführten Fremdsprache und u.a. nach Wahl auch in Religionslehre). Das erfolgreiche Abitur ist mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife verbunden.

---

<sup>32</sup> Vgl. die Informationen des BStMUK zum bayerischen Schulsystem unter: [www.km.bayern.de/eltern/schularten.html](http://www.km.bayern.de/eltern/schularten.html) (Zugriff am 21.05.2019).



**Abbildung 1:** Das Kompetenzstrukturmodell des bayerischen LehrplanPLUS-Konzeptes für Evangelische Religionslehre

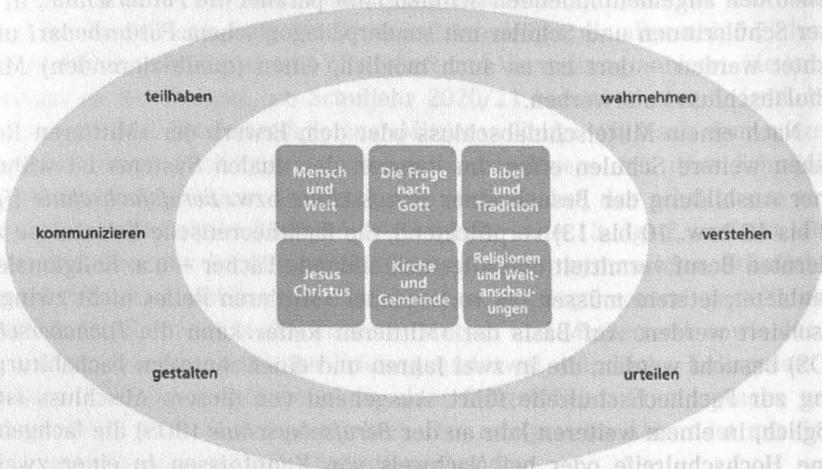
Neben den allgemeinbildenden Schulen läuft parallel die *Förderschule*, in welcher Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden – dort ist es auch möglich, einen (qualifizierenden) Mittelschulabschluss zu erwerben.

Nach einem Mittelschulabschluss oder dem Erwerb der »Mittleren Reife« stehen weitere Schulen offen: Im Rahmen des dualen Systems ist während einer Ausbildung der Besuch einer *Berufsschule* bzw. *Berufsfachschule* (Jgstf. 10 bis 12 bzw. 10 bis 13) verpflichtend, die fachtheoretische Kenntnisse zum erlernten Beruf vermittelt und allgemeinbildende Fächer – u.a. Religionslehre – anbietet; letztere müssen bei vorliegender »Mittleren Reife« nicht zwingend absolviert werden. Auf Basis der »Mittleren Reife« kann die *Fachoberschule* (FOS) besucht werden, die in zwei Jahren und einer zentralen Fachabiturprüfung zur Fachhochschulreife führt. Ausgehend von diesem Abschluss ist es möglich, in einem weiteren Jahr an der *Berufsoberschule* (BOS) die fachgebundene Hochschulreife oder bei Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Die BOS steht auch nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung offen.

Mit der flächendeckenden Einführung von *LehrplanPLUS*<sup>33</sup> in allen allgemeinbildenden Schulen sowie den Wirtschafts- und beruflichen Oberschulen (FOS und BOS) wurden die bayerischen Lehrpläne kompetenzorientiert ausgerichtet und in Kraft gesetzt (Grund- und Wirtschaftsschule ab 2014/15; Mittel- und Realschule, Gymnasium, FOS und BOS ab 2017/18). Die Umsetzung der Kom-

<sup>33</sup> Vgl. [www.lehrplanplus.bayern.de/](http://www.lehrplanplus.bayern.de/) (Zugriff am 21.05.2019).

petenzorientierung, die sich an den KMK-Bildungsstandards ausrichtet, findet sich in den LehrplanPLUS-Vorgaben an zwei Stellen: bei der jahrgangsstufenbezogenen Definition grundlegender Kompetenzen und insbesondere in den Fachlehrplänen, die Kompetenzerwartungen benennen, welche in der Auseinandersetzung mit verpflichtend zu thematisierenden Inhalten eingelöst werden sollen. Bayern bleibt damit bei der Vorgabe von Wissens- bzw. Lerngegenständen, die jedoch im Blick auf lebensweltliche Anwendungskontexte im Unterricht zu bearbeiten sind. Spezielle Kompetenzmodelle orientieren das jeweilige Fach: Dabei werden so genannte »prozessorientierte Kompetenzen« in Kombination mit »Gegenstandsbereichen« ausgewiesen. Aus verschiedenen Gründen fallen die Kompetenzmodelle für evangelische und katholische Religionslehre unterschiedlich aus (vgl. Abb. 1 und Abb. 2). Bei der Gestaltung des LehrplanPLUS für das neunjährige Gymnasium wurde immerhin seitens der kirchlichen Verantwortungsträgerinnen und -träger darauf geachtet, dass pro Jahrgangsstufe mehrere Themen im evangelischen Religionsunterricht und im katholischen Religionsunterricht ähnlich geführt werden, um eine Kooperation dieser beiden Unterrichtsfächer zu erleichtern.



**Abbildung 2:** Das Kompetenzstrukturmodell des bayerischen LehrplanPLUS-Konzeptes für Katholische Religionslehre

Leitend in schulpolitischer Hinsicht sind momentan folgende übergreifende Thematiken, die auch im Fachunterricht berücksichtigt werden müssen: Inklusion, Integration, Digitalisierung und politische Bildung.<sup>1</sup>

Im Folge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 wurde 2011 in das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz folgender Passus aufgenommen: »Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.« (Art. 2 Abs. 2 BayEUG) Mittels verschiedener *Inklusionsmaßnahmen* wurde das Entscheidungsrecht der Eltern

dahingehend gestärkt, dass ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden kann; dabei werden gleichwertige Lernzielkontrollen im Horizont des gültigen Lehrplans sowie die unterschiedlichen Bildungsabschlüsse dadurch ermöglicht, dass bisweilen Nachteilsausgleiche gewährt und Lernadaptionen für Förderschwerpunkte wie Hören, Sprache, motorische oder soziale Entwicklung zugänglich gemacht werden.<sup>34</sup> Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf können in der Grund-, Mittel- und Berufsschule nach individuellen Lernzielen und damit verbundenen Kompetenzen unterrichtet werden; in den anderen weiterführenden Schulformen müssen die lehrplangesetzten Kompetenzen erreicht werden. Daneben bietet Bayern die Möglichkeit des Besuchs der Förderschule an. Durch sonderpädagogische Fachkräfte, Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. -psychologen werden verschiedene inklusive Formate an allgemeinen Schulen unterstützt, z.B. indem in Kooperationsklassen Lernende mit und ohne sonderpädagogischem Bedarf unterrichtet werden oder durch den Aufbau von Partnerklassen zwischen Förderschule und allgemeiner Schule.

Der starke Anstieg von Geflüchteten und Asylsuchenden nach 2015 hat dazu geführt, dass zeitweilig hohe Zahlen an Schülerinnen und Schülern in das bayerische Schulsystem *integriert* werden müssen. Im Vordergrund stehen dabei vornehmlich die Aspekte Sprachförderung, sprachsensibler Fachunterricht und Interkulturalität.<sup>35</sup> Besonders an den Berufsschulen wurden neue Formate geschaffen: so genannte Berufsintegrationsvorklassen, Berufsintegrationsklassen und Sprachintensivklassen mit jeweils eigenen Lehrplänen, die darauf ausgelegt sind, jungen Menschen mit Sprachförderbedarf durch Spracherwerb, aber auch Wertebildung und berufliche Orientierung den Einstieg ins berufliche Bildungssystem zu erleichtern. Innovationscharakter hatte dabei das Modellprojekt »Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge« (2015/16–2018/19), in dessen Rahmen an 21 Modellschulen Empfehlungen und verschiedene Materialien – nicht zuletzt auch für religiöse Bildungsangebote – erarbeitet worden sind.<sup>36</sup>

<sup>34</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BStMBKWK) (Hg.), *Inklusion an Schulen in Bayern. Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen*, München 2016, 4–7; auffindbar unter: [www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/paedagogik-didaktik-methodik/inklusion](http://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/paedagogik-didaktik-methodik/inklusion) (Zugriff am 21.05.2019).

<sup>35</sup> Vgl. Ursula Weirer, *Zuwanderung als Herausforderung und Chance*, in: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hg.), *Schwerpunktthema: Zuwanderung – Herausforderung und Chance*, München 2017, 3–9.

<sup>36</sup> Vgl. <https://perspektive-beruf-bayern.de/> (Zugriff am 29.05.2019); Henrik Simojoki/Jonathan Kühn, *Religionssensible Bildung in Berufsintegrationsklassen. Empirische Befunde und Handlungsperspektiven*, in: Schulverwaltung. Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement 39, 330–333.

Mit dem 2017 verabschiedeten »Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen« wird in Bayern jüngst ein verstärktes Augenmerk auf *politische Bildung* im Sinne der Grundlagen der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung gelegt – u.a. aufgrund aktueller Phänomene, »die sich gegen die Demokratie und ihre Freiheitspostulate richten«<sup>37</sup>. Dieses Erfordernis sollen alle Unterrichtsfächer verstärkt leisten; auch der Religionsunterricht durch Thematisierung von Religionsfreiheit oder von sozialem Engagement zugunsten einer humanen Gesellschaft.<sup>38</sup> Lehrkräfte sind gleichwohl weiterhin im Kontext des Überwältigungsverbots und des Kontroversitätsprinzips zu politischer Neutralität verpflichtet.

Seit Kurzem steigen die Bemühungen, die *Digitalisierung* der bayerischen Schulen voranzubringen. Gegenwärtig werden erste Konzepte erarbeitet, die sowohl in die Lehrerbildung als auch in den schulischen Unterricht sukzessive implementiert werden sollen. Eine große Herausforderung dabei stellt neben der Finanzierung entsprechender Unterfangen auch die fachbezogene Adäquatheit des Aufbaus digitalisierungsbezogener Kompetenzen bei Lehrkräften und der Förderung von digitaler Souveränität auf Seiten der Schülerinnen und Schüler dar.<sup>39</sup>

## 2.2 Kirchenschulpolitische Maßgaben

Unter dem Titel »Horizonte weiten – Bildungslandschaften gestalten« hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) 2016 ein umfassendes Bildungskonzept veröffentlicht,<sup>40</sup> das konsequent darauf zielt, übergreifende Herausforderungen und vernetzte Perspektiven kirchlichen Bildungshandelns zu identifizieren. Folglich wird auch die Schule als Bildungsort im weiteren Kontext gesellschaftlicher, kultureller und religiöser Entwicklungen in den Blick genommen (»Horizonte weiten«) sowie in ihrem Zusammenhang mit anderen Orten formaler, non-formaler und informeller Bildung thematisiert (»Bildungslandschaften gestalten«).

Für den Religionsunterricht sind folgende Akzentuierungen besonders relevant:<sup>41</sup> Das Bildungskonzept warnt vor einer ökonomistischen Engführung von

---

<sup>37</sup> Vgl. BStMUK (Hg.), Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen, München 2018, 8.

<sup>38</sup> Vgl. a.a.O., 20.

<sup>39</sup> Vgl. Hans-Peter Blossfeld u.a. (2018), Digitale Souveränität und Bildung: Gutachten des Aktionsrats Bildung. Münster 2018.

<sup>40</sup> ELKB (Hg.), Horizonte weiten – Bildungslandschaften gestalten. Bildungskonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, München 2016.

<sup>41</sup> Vgl. Henrik Simojoki/Peter Bubmann, »Horizonte weiten – Bildungslandschaften gestalten«. Wie das neue Bildungskonzept der ELKB evangelische Bildung an Schulen anregen kann, in: Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 3/2016, 8–10.

Bildung, zeichnet Lernprozesse in einen globalen Horizont ein und unterstreicht den Öffentlichkeits- und Wahrheitsbezug religiöser Kompetenz. Entsprechend eindeutig tritt die ELKB in dieser Grundsatzveröffentlichung für eine verstärkt dialogische und kooperative Ausrichtung religiösen Lernens in der Schule ein. Ferner wird die biblisch verbürgte Parteilichkeit evangelischer Bildungsmitverantwortung betont und über das Konzept der »Befähigungsgerechtigkeit« für evangelisches Bildungshandeln operationalisiert. Zudem werden kritisch-konstruktive Vorschläge formuliert, wie die Potenziale der Digitalisierung und des Inklusionsparadigmas für schulische Bildung fruchtbar gemacht werden können. Wenn das Bildungskonzept dafür wirbt, die informellen Lernorte religiöser Bildung nicht zu übersehen, so gilt das auch für den Schulbereich: »die Pausengespräche gehören dazu, ebenso kulturelle Schulprojekte, Reisen, Museumsbesuche, soziale Netze im Internet und natürlich die Schulgottesdienste.«<sup>42</sup>

In dem von der bayerischen Landessynode im November 2018 verabschiedeten Strategiepapier »Religionsunterricht 2026« werden spezifischere Entwicklungsperspektiven für die Stärkung des evangelischen Religionsunterrichts entworfen und in 60 Handlungsempfehlungen überführt, die ab Januar 2019 schrittweise umgesetzt werden sollen.<sup>43</sup> Von den zahlreichen Entwicklungsperspektiven des Papiers sei eine ausführlicher entfaltet: Nachdem die ELKB lange Zeit eine abwartende Haltung zu den Initiativen und Debatten um den konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts eingenommen hat, legt sie sich nun auf diese Entwicklungsperspektive fest. Das Papier geht davon aus, dass der konfessionell-kooperative Religionsunterricht gerade in den für Bayern charakteristischen Diasporakonstellationen in zwei Grundtypen ausdifferenziert wird:

»Unter Regelbedingungen wird die angestrebte Perspektivenverschränkung durch zwei miteinander kooperierende Lehrkräfte beider Konfessionen begleitet. Unter den spezifischen Vorzeichen einer »erweiterten Kooperation« ist hingegen die jeweils verantwortliche Lehrkraft gefordert, die Perspektive der jeweils anderen Konfession differenzsensibel in den Unterricht zu integrieren.«<sup>44</sup> Weil solche kooperativ und multiperspektivisch angelegten Lernarrangements bei Lehrkräften spezifische Kompetenzen voraussetzen, soll auch die Lehrkräfteaus- und -fortbildung künftig entsprechend profiliert werden.<sup>45</sup>

---

<sup>42</sup> A.a.O., 10.

<sup>43</sup> Vgl. ELKB (Hg.), Religionsunterricht 2026. Strategiepapier, Juli 2018; auffindbar unter: <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/> (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>44</sup> A.a.O., 18.

<sup>45</sup> A.a.O., 42.

Professionspolitisch soll angesichts schon jetzt regional vorhandener und sich absehbar verschärfender Personalengpässe die Rekrutierung von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen intensiviert werden und das Berufsbild dieser zumeist sehr fragmentiert arbeitenden Berufsgruppe attraktiver gestaltet werden.<sup>46</sup> Während die personalstrategischen Entwicklungsperspektiven die kirchlichen Lehrkräfte im Blick haben, wird an anderer Stelle angeregt, die professionelle Begleitung der staatlichen Lehrkräfte in den ersten Berufsjahren auszubauen.

Letztgenannter Aspekt kommt katholischerseits besonders während der ersten und zweiten Ausbildungsphase zur Geltung. Der Erwerb der vorläufigen *Missio canonica* wird in Bayern –in Übereinstimmung mit den Vorgaben aller deutscher (Erz-)Bistümer seit 2011 – von der Teilnahme an Wahl-Pflicht-Veranstaltungen während des Studiums abhängig gemacht, die im so genannten »Studienbegleitbrief« dokumentiert werden. Dazu haben die verschiedenen bayerischen (Erz-)Bistümer eigene Mentorate eingerichtet, die den Studierenden ein entsprechendes Studienbegleitprogramm offerieren. Auch während des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) gibt es die verpflichtende kirchliche Studienbegleitung, z.B. als Teilnahme an Besinnungstagen; davon ist wiederum die Erlangung der endgültigen *Missio Canonica* abhängig. Die Ausgestaltung der verpflichtenden Anforderungen unterscheidet sich von Diözese zu Diözese.

Insgesamt gibt es seitens der sieben katholischen (Erz-)Bistümer Bayerns keine aktuellen, eigenen Veröffentlichungen zum Religionsunterricht. Sie orientieren sich an den betreffenden Dokumenten der Deutschen Bischofskonferenz. Als Verantwortliche für die Glaubenslehre in ihrer Ortskirche handeln die bayerischen (Erz-)Bischöfe gleichwohl bzgl. des Religionsunterrichts eigenständig hoheitlich: Katholische Lehrpläne und Schulbücher sind von jedem einzelnen der sieben (Erz-)Bischöfe zu genehmigen. In vielen weiteren Fragen zum katholischen Religionsunterricht agieren die bayerischen (Erz-)Bistümer gemeinsam über das Katholische Schulkommissariat, das am Katholischen Büro Bayern angesiedelt ist.

### **3. Konzeptionelle und rechtliche Besonderheiten des Religionsunterrichts**

#### **3.1 Schulgesetzlich fixierte Eigenarten religiöser Bildung**

»Ehrfurcht vor Gott« und »Achtung vor religiöser Überzeugung« zählen gem. Art. 131 BV zu den obersten Bildungszielen, die in den Schulen des Freistaats

---

<sup>46</sup> A.a.O., 24–32.

verwirklicht werden sollen. Religiöse Bildung ist damit ein grundlegendes Element schulischer Bildungsverantwortung – insbesondere in den Grund- und Mittelschulen, die gem. Art. 135 BV die Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse erziehen und unterrichten sollen; ein seit 1968 per Landtagsbeschluss getragener Grundsatz, der sich jedoch nicht auf die Vermittlung christlicher Glaubensinhalte bezieht, sondern auf christlich geprägte Werthaltungen »in Achtung der religiös-weltanschaulichen Gefühle Andersdenkender«<sup>47</sup>.

Über Art. 7 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 136 Abs. 2 BV und Art. 46 BayEUG ist der Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach abgesichert, d.h. er wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der anerkannten Religionsgemeinschaft erteilt. Er wird benotet, ist versetzungsrelevant und kann auch in den entsprechenden Abschlussprüfungen der verschiedenen Schulformen gewählt werden. Das von einer mit kirchlicher Lehrerlaubnis (ev.: *Vocatio*, kath.: *Missio canonica*) bevollmächtigten Lehrkraft konfessionell erteilte Fach Religionslehre ist keine Religionskunde oder überkonfessionelle Christentumskunde. Schülerinnen und Schüler können sich aus Gewissensgründen im Sinne der negativen Religionsfreiheit (Art. 4 GG) vom Religionsunterricht abmelden, wenn sie volljährig sind (Art. 137 Abs. 1 BV); zuvor obliegt den Erziehungsberechtigten das entsprechende Ab- und Anmelderecht. Abgemeldete Lernende müssen wie bspw. Konfessionslose verpflichtend das Ersatzfach Ethik besuchen (Art. 47 Abs. 2 BayEUG), sofern dieses angeboten wird.<sup>48</sup> Heranwachsende ohne Konfessionszugehörigkeit können jedoch auf Antrag bei den entsprechenden Instanzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen; dies gilt auch für evangelische Schülerinnen und Schüler, die am katholischen Unterricht teilnehmen wollen, und umgekehrt. An dem in Übereinstimmung mit der ELKB erteilten Fach »evangelische Religionslehre« können grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler partizipieren, deren Religionsgemeinschaften den evangelischen Lehrplan anerkannt haben.<sup>49</sup> An Grund-, Mittel- und Förderschulen verfügen die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften über das so genannte »Erstbesetzungsrecht«, d.h. sie können für ihren Religionsunterricht eigene Lehrkräfte bestellen (vgl. Art. 46 Abs. 3 BayEUG). Gleichwohl ist Religionsleh-

<sup>47</sup> Kothmann, *Evangelischer Religionsunterricht in Bayern*. Band 3 (s.o. Anm. 2), 27.

<sup>48</sup> Es ist einzurichten ab einer Mindestanzahl von fünf Schülerinnen und Schülern; für die Grund- und Mittelschule existiert keine Mindestregelung.

<sup>49</sup> Dies trifft in Bayern zu auf die Evangelisch-reformierten Gemeinden, den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Evangelisch-Reformierte Kirche und den Bund Freier evangelischer Gemeinden; vgl. StMUK, *Grundlagen des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung*. KMS VI.2-5 S 4402.1/6/5, München 2009, 9.

re ein staatliches Fach, das dem entsprechenden Schulrecht und der grundsätzlichen staatlichen Aufsicht unterliegt und vom Staat finanziert wird;<sup>50</sup> die Religionsgemeinschaften tragen die inhaltliche und didaktische Verantwortung (Art. 112 Abs. 1 BayEUG), wobei schulisch-pädagogische Orientierungsmaßstäbe seitens des Staates gesetzt werden. Kirchen und Religionsgemeinschaften haben gegenüber Religionslehrerinnen und -lehrern keine dienstaufsichtlichen Befugnisse, können jedoch Beauftragte einsetzen, die den Religionsunterricht ihres Bekenntnisses besuchen, evaluieren sowie potenziell wahrgenommene Mängel bei den Schulaufsichtsbehörden beanstanden (Art. 112 Abs. 2 BayEUG).

Überdies steht Kirchen gem. Art. 133 Abs. 1 BV als Bildungsträgern im öffentlichen Bereich in Verbindung mit Art. 90 BayEUG die Gründung eigener Privatschulen frei, was in Bayern sowohl die ELKB als auch die sieben (Erz-)Bistümer in Anspruch nehmen.

### **3.2 Differenzen im Religionsunterricht verschiedener Schulformen**

Religionslehre ist in allen allgemeinbildenden bayerischen Schulen Pflichtfach und wird meistens im Umfang von zwei Unterrichtsstunden pro Woche erteilt.<sup>51</sup> In der dritten und vierten Jgstf. der Grundschule wird Religionsunterricht dreistündig erteilt (vgl. GrSO), in der Berufsschule einstündig (vgl. BSO) und in der BOS je nach Jahrgangsstufe ein- oder zweistündig bzw. in der 11. Jgstf. gar nicht.

Je nach Schulart werden in den Fächern evangelische und katholische Religionslehre – in Korrespondenz zum Kompetenzstrukturmodell – unterschiedliche Niveaus des Kompetenzerwerbs angezielt. Grundsätzlich geht es jedoch in allen Schulformen darum, die Schülerinnen und Schüler für unterschiedliche Facetten religiöser Wirklichkeitsdeutung zu sensibilisieren und zu befähigen, eine verantwortete Position hinsichtlich Religion und Glaube vertreten zu können.

## **4. Beobachtungen zur Praxis des evangelischen und römisch-katholischen Religionsunterrichts**

Aufgrund einer differenziert aufbereiteten kirchlichen und staatlichen Schulstatistik sowie neuerer empirischer Untersuchungen, hat sich die Datenlage zum Religionsunterricht in Bayern in den letzten Jahren merklich verbessert.

---

<sup>50</sup> A.a.O., 28.

<sup>51</sup> Vgl. die Stundentafeln der entsprechenden Schulordnungen: GrSO, MSO, WSO, RSO, GSO, FOBOSO.

## 4.1 Wahrnehmung des Religionsunterrichts in der Bevölkerung

Um die Einstellungen der bayerischen Bevölkerung zum Religionsunterricht zu erfassen, hat Kantar Emnid 2017 im Auftrag der ELKB eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt.<sup>52</sup> Die mediale Rezeption der Studie war zwiespältig, auch weil der Eindruck entstand, es ginge hier um die Beliebtheit des Faches unter Schülerinnen und Schüler. Tatsächlich wurde aber die deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren befragt, so dass die Befunde nur bedingt aussagekräftig im Blick auf den 2017 aktuellen Religionsunterricht sind.

Dennoch gibt der Ergebnisbericht aufschlussreiche Einblicke zur Akzeptanz des Religionsunterrichts unter der erwachsenen Bevölkerung Bayerns. Insgesamt befürworten 65 % der Befragten den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in der Schule.<sup>53</sup> Ein Viertel äußert sich diesbezüglich kritisch. Erwartungsgemäß steigt mit der Religiosität auch die Zustimmung zum Religionsunterricht als ordentlichem Schulfach, während sich Geschlecht und Alter (mit Ausnahme der Befragten ab 60) nur geringfügig auf die Akzeptanz auswirken. Bemerkenswert ist der signifikante Einfluss des Bildungshintergrunds: »Je höher der Schulabschluss, desto größer ist der Anteil derer, die Religion nicht als ordentliches Schulfach ansehen«<sup>54</sup>.

76 % der Befragten begründeten ihre Befürwortung des Religionsunterrichts damit, dass jeder Mensch ein Recht auf religiöse Bildung habe. Für 72 % Prozent begründet die wertebildende Funktion des Faches seine Plausibilität als reguläres Schulfach. Die meisten Befragten, die den Religionsunterricht als ordentliches Schulfach ablehnen, tun dies mit dem Argument, dass Religion Privatsache sei (79 %). Jeweils 72 % begründen ihre Ablehnung mit der mangelnden beruflichen Relevanz des Religionsunterrichts bzw. mit dem Verweis auf die weltanschauliche Neutralitätspflicht der Schule.

Lediglich 38 % der Befragten gaben an, dass der Religionsunterricht für sie ein sehr oder eher beliebtes Fach war. Von den insgesamt elf einbezogenen Unterrichtsfächern schnitt nur Physik 32 % noch schlechter ab. Bei den evangelischen Befragten lag der Wert allerdings 10 Prozentpunkte höher. Im Vergleich der Altersgruppen zeichnen sich Kohorteneffekte ab: So ist das Fach bei den Befragten zwischen 40 und 59 Jahren deutlich unbeliebter als bei den jüngeren Altersgruppen.

<sup>52</sup> KANTAR EMNID/ELKB, Religionsunterricht in Bayern. Ergebnisbericht November 2017, Bielefeld 2017, [www.rupre.uni-erlangen.org/pdfs/ergebnisbericht\\_religionsunterricht-bayern.pdf](http://www.rupre.uni-erlangen.org/pdfs/ergebnisbericht_religionsunterricht-bayern.pdf) (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>53</sup> A.a.O., 6.

<sup>54</sup> Ebd.

## 4.2 Teilnahme am Religionsunterricht

Bei der Analyse der Teilnahmezahlen am evangelischen und katholischen Religionsunterricht muss mitbedacht werden, dass die Schülerzahlen in Bayern insgesamt in den letzten Jahren rückläufig waren (s.o. Tab. 2). Tab. 3 zeigt die Entwicklung der Teilnahmezahlen am evangelischen Religionsunterricht in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019, Tab. 4 die Teilnahmeentwicklung bezüglich des katholischen Religionsunterrichts im gleichen Zeitraum.

**Tabelle 3:** Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht in allen Schularten. Jährliche Entwicklung in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018

	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19	
	S	TN								
Gesamt	352.758	360.856	344.273	353.494	334.419	341.184	328.282	336.194	323.447	330.724
+/- SJ zuvor	-15.803	-15.802	-8.485	-7.362	-9.854	-12.310	-6.137	-4.990	-4.835	-5.470
+/- SJ zuvor	-4,29 %	-4,20 %	-2,41 %	-2,04 %	-2,86 %	-3,48 %	-1,84 %	-1,46 %	-1,47 %	-1,63 %

S = evangelische Schülerinnen und Schüler, TN = Teilnehmende am evangelischen RU, SJ = Schuljahr

**Tabelle 4:** Teilnahme am katholischen Religionsunterricht in allen Schularten. Jährliche Entwicklung in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019

	2014/15		2015/16		2016/17		2017/2018		2018/2019	
	S	TN	S	TN	S	TN	S	TN	S	TN
Gesamt	876.783	853.356	853.832	831.773	828.789	803.110	808.750	787.402	792.056	771.461
+/- SJ zuvor	-37.510	-36.516	-22.951	-21.583	-25.043	-28.663	-20.039	-15.708	-16.694	-15.941
+/- SJ zuvor	-4,1 %	-4,1 %	-2,62 %	-2,53 %	-2,93 %	-3,45 %	-2,42 %	-1,96 %	-2,06 %	-2,02 %

S = katholische Schülerinnen und Schüler, TN = Teilnehmende am katholischen RU, SJ = Schuljahr

Der Schuljahresvergleich dokumentiert einen kontinuierlichen Rückgang der Teilnahmezahlen. Allerdings schwächt sich dieser Rückgang insgesamt etwas ab, was der schülerdemografischen Gesamtentwicklung entspricht. Bemerkenswert ist, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, in allen Schuljahren höher liegt als die Gesamtzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler, was daran liegt, dass zunehmend Schülerinnen und Schüler, die christlich-orthodox oder nicht getauft sind, am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Katholischerseits besuchen nicht alle getauften Heranwachsenden den Unterricht ihrer Konfes-

sion – oftmals auf Basis von Abmeldungen, die in eine Teilnahme am Ersatzunterricht Ethik münden.

Allerdings zeigen sich auch hier zum Teil bemerkenswerte Differenzen zwischen den einzelnen Schularten (Tab. 5 und Tab. 6):

**Tabelle 5:** Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht, Entwicklung zwischen den Schuljahren 2012/2013 bis 2017/2018, gesamt und nach Schularten

	Grundschule		Mittelschule		Realschule		Gymnasium inkl. integrierte Gesamtschule		Berufsschulen inkl. Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	
	S	TN	S	TN	S	TN	S	TN	S	TN
2012/2013	89.249	107.308	38.499	41.677	53.807	58.503	95.043	101.862	63.894	44.835
2017/2018	82.436	101.806	32.367	34.474	47.227	52.282	82.371	87.901	57.040	39.315
+/-in %	-7,6	-5,1	-15,9	-17,3	-12,2	-10,6	-13,3	-13,7	-10,7	-12,3

S = evangelische Schülerinnen und Schüler, TN = Teilnehmende am evangelischen RU

**Tabelle 6:** Teilnahme am katholischen Religionsunterricht, Entwicklung zwischen den Schuljahren 2012/2013 bis 2017/2018, gesamt und nach Schularten

	Grundschule		Mittelschule		Realschule		Gymnasium inkl. integrierte Gesamtschule		Berufsschulen inkl. Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	
	S	TN	S	TN	S	TN	S	TN	S	TN
2012/2013	221.055	233.265	106.909	109.082	155.266	157.469	202.863	199.811	174.936	151.374
2017/2018	208.224	224.050	86.108	88.116	129.859	133.026	170.121	165.797	154.735	128.691
+/-in %	-5,8	-3,9	-19,5	-19,2	-16,4	-15,5	-16,1	-17,0	-11,5	-14,9

S = katholische Schülerinnen und Schüler, TN = Teilnehmende am katholischen RU

Einerseits wird deutlich, dass die Teilnahmezahlen am evangelischen Religionsunterricht außer in der Grundschule in allen Schularten innerhalb von nur fünf Jahren um mehr als ein Zehntel gesunken sind. Bezüglich des katholischen Religionsunterrichts sind die Teilnahmezahlen sogar zwischen ca. 15 % und ca. 19 % zurückgegangen – lediglich in der Grundschule liegt der Rückgang unter 5 %. Andererseits ist das Bild uneinheitlicher, als es zunächst den Anschein hat. Der starke Rückgang in den Gymnasien ist in erster Linie durch die Umstellung zum achtjährigen Gymnasium bedingt, die in den Abschlussjahren ab 2011 wirksam wurde.

Eine besondere Herausforderung markieren die Berufsschulen: Im Unterschied zu allen anderen Schularten sind die Teilnahmezahlen am evangeli-

schen und katholischen Religionsunterricht hier deutlich niedriger als die Gesamtzahl evangelischer und katholischer Schülerinnen und Schüler. Dies liegt unter anderem daran, dass getaufte Schülerinnen und Schüler, die bereits Religionsunterricht oder das Ersatzfach Ethik im Rahmen eines mittleren Schulabschlusses absolviert haben, dieses Fach (wie andere allgemeinbildende Fächer auch) in ihrer Berufsschulzeit nicht mehr belegen müssen (§ 4 Abs. 2 BSO) oder dass der Religionsunterricht an manchen Berufsschulstandorten aufgrund von Nicht-Organisierbarkeit entfällt.

### 4.3 Perspektiven der Schülerinnen und Schüler auf den Religionsunterricht

Die bislang umfangreichste Untersuchung zu Schülerinnen- und Schülerperspektiven auf den evangelischen Religionsunterricht in Bayern wurde 2013 von Adriane Dörnhöfer und Susanne Schwarz durchgeführt.<sup>55</sup> Befragt wurden 2.112 Realschul- und Mittelschulschülerinnen und -schüler der 9. und 10. Klassenstufe. Mehr als 43 % der Schülerinnen und Schüler besuchen den Religionsunterricht gerne (30,5 %) oder sehr gerne (12,9 %).<sup>56</sup> Im Vergleich weniger Befragte besuchen den Religionsunterricht ungern (11,2 %) oder sehr ungern (5,0 %). Die höchste Zustimmung erhält die mittlere Antwortvariante »teils/teils« (38,6 %).

Die am häufigsten genannten Teilnahmemotive waren: »weil man sich ausruhen kann« (39,4 %), »weil es leicht zu lernen ist« (33,5 %) und weil »die/der Religionslehrer/in Humor hat« (31,6 %) aus. Langeweile ist der am häufigsten genannte Grund für eine negative Besuchsmotivation (31,6 %). Demgegenüber scheinen fachlich bestimmte Gesichtspunkte nur wenig zur Attraktivität des Fachs beizutragen.

Der Eindruck, dass der Religionsunterricht von Schülerinnen und Schülern als eher wenig anspruchsvoll erlebt wird, bestätigt sich. 42,9 % empfinden das, was sie im Religionsunterricht behandeln, als »leicht«; für 43 % ist das Anforderungsniveau »genau richtig«.<sup>57</sup> Der Anteil derer, die den Religionsunterricht als »leicht« oder »zu leicht« einschätzen, liegt bei den Schülerinnen und Schülern, die nicht an Gott glauben, mit 53,8 noch höher als bei den Gottgläubigen. Der Religionsunterricht steht an Mittel- und Realschulen vor dem Erfordernis, die Lernenden nicht zu unterfordern.

Hinsichtlich der Zielebene des Religionsunterrichts sind »ethisch-persönlichkeitsorientierte« Zielvorstellungen besonders hoch im Kurs: »Ich

---

<sup>55</sup> Susanne Schwarz/Adriane Dörnhöfer, SchülerInnenperspektiven auf den evangelischen Religionsunterricht in Bayern. Ausgewählte Ergebnisse, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 15 (2016), H. 1, 205–243.

<sup>56</sup> A.a.O., 208.

<sup>57</sup> A.a.O., 212.

kann mich für andere einsetzen.« (88,5 %); »Ich kann Verantwortung für mich übernehmen.« (88,0 %); »Ich habe gelernt, mich und andere als unterschiedliche Menschen, auch mit Fehlern, zu akzeptieren.« (87,7 %).<sup>58</sup>

#### 4.4 Erteilung des Religionsunterrichts

Angesichts der bislang skizzierten schulstatistischen Daten überrascht es nicht, dass auch die Wochenstundengesamtzahlen für den evangelischen Religionsunterricht rückläufig sind. Jedoch fördert Tab. 7 auch ein bayerisches Spezifikum zutage: Mehr als die Hälfte der wöchentlichen Stunden werden von kirchlichen Lehrkräften erteilt (Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, Katechetinnen und Katecheten sowie Pfarrerinnen und Pfarrer). Der vergleichsweise hohe Anteil erklärt sich u.a. damit, dass bayerische Pfarrerinnen und Pfarrer verpflichtet sind, mit einem Regelstundenmaß von sechs Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

**Tabelle 7:** Wochenstunden zum evangelischen Religionsunterricht, Entwicklung zwischen den Schuljahren 2012/2013 bis 2018/2019, gesamt und nach Anstellungsort der Lehrkräfte

	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
staatlich	17.549	17.849	19.052	18.512	18.761	18.659	18.810
kirchlich	21.655	21.335	23.307	23.090	22.149	21.680	21.288
sonstige	5.472	5.332	0	0	0	0	0
gesamt	44.676	44.516	42.359	41.602	40.910	40.339	40.098
davon kirchlich	48,5 %	47,9 %	55,0 %	55,5 %	54,1 %	53,7 %	53,1 %

Bezüglich des katholischen Religionsunterrichts ist die Gesamtzahl der Wochenstunden seit Jahren ebenfalls rückläufig – auch die Erteilung dieses Faches durch kirchliche Lehrkräfte oder Priester, wobei diese nicht in derart hoher Prozentzahl in der Schule repräsentiert sind wie evangelischerseits. Zukünftig werden aufgrund von Nachwuchsmangel die kirchlichen katholischen Religionslehrkräfte weiter abnehmen, so dass das »Erstbesetzungsrecht« z.T. nicht mehr aufrecht erhalten werden kann und in Grund-, Mittel- und Berufsschulen vermehrt staatliche Religionslehrerinnen und -lehrer für die Erteilung von Religionsunterricht nötig sind.

<sup>58</sup> A.a.O., 216.

**Tabelle 8:** Wochenstunden zum katholischen Religionsunterricht, Entwicklung zwischen den Schuljahren 2012/2013 bis 2018/2019, gesamt und nach Anstellungsort der Lehrkräfte

		2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
staatlich	48.689	46.625	47.089	49.050	46.879	48.135	41.406
kirchlich	40.422	39.526	38.838	37.841	37.044	35.993	34.858
sonstige	0	0	0	34	453	390	404
gesamt	89.132	86.151	85.927	86.924	84.377	84.518	76.668
davon kirchlich	45,4 %	45,9 %	45,2 %	43,5 %	42,6 %	42,6 %	45,5 %

#### 4.5 Lehrerinnen- und Lehrerperspektiven auf den Religionsunterricht

In einer quantitativ-empirischen Studie haben Manfred Pirner und Daniela Kertes evangelische Religionslehrkräfte befragt – unter anderem zum Verhältnis von persönlicher Religiosität und Lehrerprofessionalität, aber auch zum Stellenwert des Religionsunterrichts an bayerischen Schulen. Da die entsprechende Publikation noch in Vorbereitung ist,<sup>59</sup> kann hier nur in knapper Form auf vorläufige Ergebnispräsentationen verwiesen werden.<sup>60</sup> Die ausgewerteten Daten (N=850) belegen bspw., dass die Befragten mehrheitlich gerne evangelische Religionslehre unterrichten (gerne: 34,84 %, sehr gerne: 55,61 %), die meisten Lehrkräfte der Meinung sind, dass Religionsunterricht den Lernenden »hilft, Sinn und Orientierung für ihr Leben zu finden« und »befähigt [...], über religiöse Fragen zu diskutieren«, aber nicht davon ausgehen, dass er diese »näher an die Kirche/religiöse Gemeinschaft heran« führt. Auch zeigen die Ergebnisse, dass 72,2 % der Religionslehrerinnen und -lehrer stark daran glauben, dass es Gott oder etwas Göttliches gibt, 21,2 % ziemlich daran glauben und nur 0,7 % gar nicht.

#### 4.6 Spezifika einzelner Schulformen, insbesondere auch berufsbildender Schulen

In *Gymnasien* kann Religionslehre in den so genannten »Wissenschaftspropädeutischen Seminaren« der Qualifikationsphase Leitfach sein: Oberstufenschülerinnen und -schülern werden dabei von Religionslehrkräften Bildungsange-

<sup>59</sup> Manfred L. Pirner/Daniela Kertes, Religionslehrende in Bayern. Eine empirisch-quantitative Studie, Stuttgart 2019 (in Vorbereitung).

<sup>60</sup> Vgl. Manfred L. Pirner/Daniela Wamser, Religionslehrende in Bayern (ReliBa). Eine repräsentative empirische Erhebung zu ihrer Religiosität und Professionalität, Nürnberg 2017 (Powerpointpräsentation).

bote zu spezifischen Themen gemacht, die nicht durch den Lehrplan vorgegeben sind und Einblicke in wissenschaftlich-theologisches Denken ermöglichen (z.B. »Gott in Hollywood: Religion in Filmen«, »Im Namen Gottes: Gewalt, Krieg, Unterdrückung«).

Aus verschiedenen Gründen gelingt es momentan nicht an allen *Berufsschulen/Berufsfachschulen* in Bayern, konfessionellen Religionsunterricht ordnungsgemäß anzubieten. Mit Schuljahr 2019/20 startet daher ein auf drei Jahre angelegtes, von evangelischer und katholischer Kirche sowie vom Kultusministerium getragenes Schulprojekt zur »Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts an Berufsschulen« (StReBe),<sup>61</sup> das im Rahmen wissenschaftlicher Begleitforschung evaluiert wird. Dabei entwickeln verschiedene Projektschulen ihren Rahmenbedingungen vor Ort angemessene Konzepte von Religionsunterricht, erproben und verbessern diese, so dass am Ende des Schulprojekts idealerweise verallgemeinerbare Modelle zur Stärkung des Religionsunterrichts existieren, auf welche auch andere bayerische Berufsschulen zurückgreifen können.

### **4.7 Problemstellungen, die sich aus eigener Erfahrung beschreiben lassen**

Die Bildung der konfessionellen Religionsklassen pro Jahrgang mit Lernenden aus verschiedenen Klassen ist in bayerischen Schulen häufig der Normalfall. Eine große Herausforderung stellen die historisch bedingten, regionalspezifischen Majorität-Minorität-Konstellationen dar. Während bspw. in manchen Gebieten des ländlichen Niederbayern Klassen nur aus katholischen Schülerinnen und Schülern bestehen und der Religionsunterricht somit in der Klassengemeinschaft erteilt werden kann, müssen in bestimmten oberfränkischen Gebieten mehrere katholische Heranwachsende jahrgangsstufenübergreifend zusammengeführt werden, um eine konfessionelle Religionsgruppe zu erhalten. Derartige Konstellationen werden angesichts abnehmender Taufzahlen in manchen Regionen und Schulformen zukünftig verstärkt auftreten – religionsdidaktisch reflektierte Modelle einer erweiterten Kooperation könnten hier Abhilfe schaffen. Vereinbarungen zwischen den beiden Kirchen und dem Staat ermöglichen ab Schuljahr 2019/20 in begrenztem Umfang eine erweiterkooperative Beschulung im Religionsunterricht der anderen – evangelischen oder katholischen – Konfession, wenn zu wenige Lernende für eine eigene Konfessionsgruppe vorhanden sind. Überdies gilt es auch an der Stärkung des Religionsunterrichts für andere Denominationen (insbesondere orthodoxe) und Muslime zu arbeiten. Im Interesse an einer gemeinsamen Fächergruppe gilt es

---

<sup>61</sup> Siehe [www.uni-bamberg.de/relpaed/forschung/projekte/strebe/](http://www.uni-bamberg.de/relpaed/forschung/projekte/strebe/) (Zugriff am 29.05.2019).

verstärkt, auch Optionen der Zusammenarbeit zwischen Ethik- und Religionsunterricht auszuloten

## 5. Islamischer, alevitischer, jüdischer, orthodoxer u.a. Religionsunterricht sowie Ethikunterricht

In Bayern können neben evangelischer und katholischer Kirche folgende Religionsgemeinschaften an ausgewählten Schulformen Religionsunterricht anbieten:

»Altkatholische Kirche (Volksschulen, Realschulen, Berufs- und Berufsfachschulen, Gymnasien), Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland (Volksschulen, Realschulen, Gymnasien), Griechisch-Orthodoxe Kirche (Realschulen, Gymnasien), Serbisch-Orthodoxe Kirche (Realschulen), Syrisch-Orthodoxe Kirche (Volksschulen): Diese Bekenntnisse sind trotz der unterschiedlichen Zugehörigkeit zu national orientierten Kirchen dem Inhalt nach gesamt-orthodox ausgerichtet. Deshalb brauchen im Bereich der orthodoxen Kirchen keine einzelnen Unterrichte organisiert zu werden (z.B. griechisch-orthodox, serbisch-orthodox), Israelitische Kultusgemeinden (Volksschulen, Realschulen, Gymnasien).«<sup>62</sup>

Meist organisieren diese Religionsgemeinschaften ihren Religionsunterricht als außerschulischen Religionsunterricht in einzelnen Gemeinden. Vor allem in der Großstadt München gelingt es bisweilen, israelitischen oder auch orthodoxen Religionsunterricht an Schulen selbst durchzuführen.<sup>63</sup>

Seit 2009 ist der Modellversuch »Islamischer Unterricht« (in deutscher Sprache) mit eigenem Lehrplan eingerichtet, der verschiedene Vorgängervarianten (»Erlanger Modell«, »Islamische Unterweisung in deutscher Sprache« oder »Religiöse Unterweisung türkischer Schüler muslimischen Glaubens in türkischer Sprache«) abgelöst hat. Er gilt an Grund-, Mittel-, Wirtschafts-, Real-, Förderschulen und Gymnasien, wobei er momentan nur in Grund- und Mittelschule in etwas größerem Umfang angeboten werden kann (vgl. Tab. 9). Nach einer kurzen Spanne der Ungewissheit hat der bayerische Ministerrat im März 2019 beschlossen, den Islamischen Unterricht auszubauen, indem der Modellversuch um zwei Jahre verlängert und nach Klärung nötiger Rechtsfragen – insbesondere mit den verschiedenen muslimischen Religionsgemeinschaften – als Wahlpflichtfach (und somit als Alternative zum Ersatzunterricht Ethik)

<sup>62</sup> StMUK, Grundlagen des Religionsunterrichts (s.o. Anm. 49), 8.

<sup>63</sup> Vgl. Bayerischer Landtag, Drucksache 16/8486: Antwort auf schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ulrike Gote vom 04.03.2011, München 2011, 2.

eingeführt wird. Die Universität Erlangen-Nürnberg bietet derzeit eine entsprechende Lehrerbildung an.

**Tabelle 9:** Schülerinnen und Schüler nach Teilnahme in den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik sowie im Rahmen des Modellversuchs Islamischer Unterricht in Bayern, Schuljahr 2017/2018, absolut (Anteil an der Gesamtschülerschaft in %) <sup>64</sup>

Schulart	Evangelische Religionslehre	Katholische Religionslehre	Ethik	Islamischer Unterricht
Grundschule	103.373 (23,7 %)	226.770 (52,1 %)	92.573 (21,3 %)	11.099 (2,5 %)
Mittelschule	37.220 (18,7 %)	91.489 (46 %)	64.416 (32,4 %)	4.123 (2,1 %)
Realschule	51.993 (23,7 %)	132.656 (60,3 %)	34.390 (15,6 %)	565 (0,3 %)
Gymnasium	87.303 (27,5 %)	165.721 (52,2 %)	62.795 (19,8 %)	344 (0,1 %)
Berufsschule	35.363 (14,1 %)	118.339 (47,3 %)	69.176 (27,6 %)	—

## 6. Religiöses Schulleben

Lange Zeit war Religion in Bayern eine selbstverständliche Dimension des Schullebens. So war das gesamte Schulwesen bis 1968 konfessionell gegliedert – länger als in jedem anderen Bundesland. Angesichts der fortschreitenden Pluralisierung und der schulischen Professionalisierung außerunterrichtlicher Funktionsbereiche (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Freizeitangebote an Offenen Ganztagschulen) haben beide Kirchen längst erkannt, dass sie ihre Präsenz im Lebensraum Schule einerseits weiter profilieren und andererseits stärker plausibilisieren müssen.

Auf evangelischer Seite gewährt die Homepage »Kirchliches Engagement im Lebensraum Schule« einen Einblick in den aktuellen Stand dieser Bemühungen.<sup>65</sup> Zentrale Felder und Akteure schulischen Engagements außerhalb des Religionsunterrichts sind: Evangelische Schulseelsorge in Bayern und Notfallseelsorge in Schulen (NOSIS)<sup>66</sup>, schulbezogene Jugendarbeit<sup>67</sup>, Diakoni-

<sup>64</sup> Bayerischer Landtag, Drucksache 18/519: Antwort auf schriftliche Anfrage der Abgeordneten Diana Stachowitz vom 30.04.2019, München 2019, 22.

<sup>65</sup> Vgl. [www.elkb-lebensraum-schule.de/infos/lebensraum-schule.html](http://www.elkb-lebensraum-schule.de/infos/lebensraum-schule.html) (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>66</sup> Vgl. [www.rpz-heilsbronn.de/arbeitsbereiche/schulseelsorge-notfallseelsorge-in-schulen/](http://www.rpz-heilsbronn.de/arbeitsbereiche/schulseelsorge-notfallseelsorge-in-schulen/) (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>67</sup> Vgl. [www.ejb.de/index.php?id=31](http://www.ejb.de/index.php?id=31) (Zugriff am 29.05.2019).

ches Lernen<sup>68</sup>, Evangelische Jugendsozialarbeit an Schulen<sup>69</sup> sowie Einsätze in Ganztagschulen. Die Homepage vernetzt ein breites Spektrum an Aktivitäten. Für die Gestaltung für Schulgottesdienste gibt es beim RPZ Heilsbronn ein reichhaltiges Fortbildungs- und Materialangebot.<sup>70</sup>

Auf katholischer Seite empfiehlt sich die Website »Schulpastoral Bayern« als Einstieg.<sup>71</sup> Die ebenfalls vielfältig aufgefächerten Angebote werden auf Diözesanebene verantwortet, weshalb hier exemplarisch auf die Aktivitäten der Erzdiözese Bamberg eingegangen werden soll: Die Angebote sind ähnlich strukturiert wie auf evangelischer Seite, auf dem Feld der Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS) sind ökumenische Kooperationsstrukturen etabliert.<sup>72</sup> Stärker ausgebaut sind zwei Arbeitsfelder: zum einen das kirchliche Engagement in der Ganztagschule, das in einem mehrjährigen Diözesanprojekt konzeptionell unterlegt wurde,<sup>73</sup> zum anderen die spirituelle Begleitung für katholische Religionslehrkräfte in Studium, Ausbildung und Beruf.<sup>74</sup>

## 7. Schulen in evangelischer bzw. katholischer Trägerschaft

Die *Evangelische Schulstiftung in Bayern* ist der Dachverband der evangelischen Schulen in Bayern. In ihr sind zusammengeschlossen (Stand 02/2018): 41 Förderschulen (insg. 6.749 Sch.); 75 Berufliche Schulen (insg. 7.057 Sch.); 32 Allgemeinbildende Schulen (GS, MS, WS, RS, GY: insg. 10.002 Sch.).<sup>75</sup> Das *Katholische Schulwerk Bayern* wiederum ist der Dachverband der katholischen Schulen aller bayerischen (Erz-)Diözesen. Über 80.000 Schülerinnen und Schüler werden in 95 Förderschulen, über 100 beruflichen Schulen, 22 Grund- und Mittelschulen, 67 Realschulen, 45 Gymnasien, sechs Fachoberschulen, einer Wirtschaftsschule sowie weiteren Angeboten unterrichtet.<sup>76</sup>

---

<sup>68</sup> Vgl. [www.diakonisches-lernen.de/](http://www.diakonisches-lernen.de/) (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>69</sup> Vgl. <https://ejsa-bayern.de/> (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>70</sup> Vgl. bspw. [www.rpz-heilsbronn.de/arbeitsbereiche/grundschule/#c223](http://www.rpz-heilsbronn.de/arbeitsbereiche/grundschule/#c223) (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>71</sup> Vgl. [www.schulpastoral-bayern.de/index.php](http://www.schulpastoral-bayern.de/index.php) (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>72</sup> Vgl. <https://schulreferat.erzbistum-bamberg.de/schulpastoral/> (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>73</sup> Vgl. Erzbistum Bamberg (Hg.), Modellprojekt Kirche und Ganztagschule der Erzdiözese Bamberg, Bamberg 2016.

<sup>74</sup> Vgl. [www.reli-mentorat-bamberg.de/](http://www.reli-mentorat-bamberg.de/) (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>75</sup> Vgl. [www.essbay.de/uebersicht.html](http://www.essbay.de/uebersicht.html) (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>76</sup> Vgl. [www.schulwerk-bayern.de/zahlen-und-fakten.html](http://www.schulwerk-bayern.de/zahlen-und-fakten.html) (Zugriff am 29.05.2019).

## 8. Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern

Die *staatliche Religionslehrerinnen- und -lehrerbildung* gliedert sich in drei Phasen: (1) universitäres Lehramtsstudium mit Didaktik- oder Unterrichtsfach »Evangelische Religionslehre« oder »Katholische Religionslehre«, (2) Vorbereitungsdienst/Referendariat, (3) berufsbegleitende Fortbildung. Das *Studium* des Lehramts an Grund- (GS, 7 Sem. Regelstudienzeit), Förder- (FS, 9 Sem.), Mittel- (MS, 7 Sem.), Realschulen (RS, 7 Sem.) und Gymnasien (GY, 9 Sem.) ist über die bayerische Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) modular organisiert und wird mit der zentral gestellten Ersten Staatsprüfung abgeschlossen. Das Berufsschullehramtsstudium (BS) erfolgt als insgesamt zehensemestriges Bachelor-/Masterstudium. Neben Religionslehre müssen mindestens ein weiteres Fach (RS, BS, GY) oder mehrere weitere Fächer (GS, FS, MS) sowie Bildungswissenschaften studiert und diverse Schulpraktika geleistet werden. Evangelische Religionslehre bieten folgende Universitätsstandorte an: Augsburg (GS, MS, RS, GY): Institut mit drei Professuren; Bamberg (GS, MS, RS, BS): Institut mit zwei Professuren; Erlangen-Nürnberg (GS, MS, RS, BS, GY): Fachbereich mit 16 Professuren; München (GS, FS, MS, RS, BS, GY): Fakultät mit elf Professuren; Regensburg (GS, MS, RS): Institut mit drei Professuren, eine davon Religionswissenschaft; Würzburg (GS, FS, MS, RS): Institut mit zwei Professuren. Katholische Religionslehre bieten folgende Universitäten an: Augsburg (GS, MS, RS, GY): Fakultät mit 14 Professuren; Bamberg (GS, MS, RS, BS, GY): Institut mit sechs Professuren; Eichstätt-Ingolstadt (GS, MS, RS, GY): Fakultät mit 15 Professuren; Erlangen-Nürnberg (GS, MS): fachdidaktische Lehrereinheit ohne Professur; München (GS, FS, MS, RS, BS, GY): Fakultät mit 17 Professuren; Regensburg (GS, MS, RS, GY): Fakultät mit 13 Professuren; Passau (GS, MS, RS, GY): Institut mit fünf Professuren; Würzburg (GS, FS, MS, RS, GY): Fakultät mit 17 Professuren. An der LMU München kann *Orthodoxe Theologie* zur Vorbereitung auf das Berufsfeld Religionslehrkraft studiert werden.

*Akzentsetzungen* im Bereich des Lehramtsstudiums nehmen die Universitäten Augsburg, Bamberg und Regensburg vor: In Augsburg bieten Evangelische und Katholische Theologie im Verbund mit Pädagogik und Jura den Religionslehramtsstudierenden an, ein Zertifikat für die Zusatzqualifikation »Interreligiöse Mediation« zu erwerben. An der Universität Bamberg ermöglichen die beiden Theologien ihren Lehramtsstudierenden das Zertifikat »Kompetent für konfessionelle Kooperation«. Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Regensburg wiederum bietet die studienbegleitende Zusatzausbildung »Theologische Anthropologie und Wertorientierung – TAWO« an.

Nach dem Studium erfolgt ein *zweijähriger Vorbereitungsdienst*, der mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen wird und je nach Schulart anders organisiert und strukturiert ist: Für die Schularten RS, BS, GY bilden staatliche Seminarlehrkräfte an verschiedenen Seminarschulen in Bayern die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer aus; im Bereich GS und MS sind für das Fach Religionslehre kirchliche Seminarlehrkräfte damit betraut, die evangeli-

scherseits am Religionspädagogischen Zentrum (RPZ) Heilsbronn, katholischerseits in den Religionspädagogischen Seminaren (RPS) an den Ordinariaten der sieben (Erz-)Bistümer beschäftigt sind.

Die *Kirchen können auch selbst Religionlehrkräfte ausbilden* und dann im Kirchendienst anstellen. Basis dafür ist mindestens ein Fachhochschulstudium der Religionspädagogik, das evangelischerseits in Nürnberg, katholischerseits am Campus Benediktbeuern der KSH München sowie in Eichstätt absolviert werden kann. Auch Absolventinnen und Absolventen anderer theologischer Studiengänge können ins »kirchliche Referendariat« aufgenommen werden, das zwei Jahre dauert und am RPZ Heilsbronn oder den RPS der Ordinariate angesiedelt ist. Überdies werden Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Priester im Rahmen ihrer Ausbildung ebenfalls religionsdidaktisch geschult, um Religionslehre erteilen zu dürfen.

Mit dem *RPZ Heilsbronn* hat die ELKB ein für ganz Bayern zuständiges Fortbildungszentrum, das zudem verschiedene Bereiche rund um den evangelischen Religionsunterricht und Schule bündelt: Materialstellen, Medienzentrale etc., aber auch Angebote zum Elementarbereich oder zur Konfirmationsarbeit. Das *RPZ Bayern in München* ist eine Einrichtung des Katholischen Schulkommissariats. Es erstellt Unterrichtsmaterialien und kooperiert bzgl. der Lehrkräftefortbildung mit dem *Institut für Lehrerfortbildung Gars/Inn*, das mit der Fortbildung von Lehrkräften aller Schularten, die in Bayern katholischen Religionsunterricht erteilen, beauftragt ist. Daneben bieten die RPS der bayerischen Diözesen regionale Fortbildungen an.

Die »*Konferenz der an der Lehramtsausbildung beteiligten evangelischen Theologinnen und Theologen in Bayern*« (KLT) setzt sich vor allem aus den Religionspädagogik-Dozierenden sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern der evangelisch-theologischen Hochschulstandorte Bayerns zusammen. Sie tritt zu wissenschaftlichen Tagungen im Frühjahr und im Herbst zusammen, beschäftigt sich dabei auch mit Angelegenheiten der Ersten Staatsprüfung.<sup>77</sup> Ihr Pendant ist die »*Konferenz der Religionspädagog\*innen an Bayerischen Universitäten*« (KRBU):<sup>78</sup> In ihren Frühjahrstagungen tauscht sie sich zu wissenschaftlichen Fragestellungen aus – alle zwei Jahre zusammen mit der KLT –, die Herbsttagungen dienen der Thematisierung von Staatsprüfungsangelegenheiten und (hoch-)schulpolitischen Fragestellungen.

---

<sup>77</sup> Vgl. Kothmann, *Evangelischer Religionsunterricht in Bayern*. Band 3 (s.o. Anm. 2), 93–94; <https://klt-bayern.de/> (Zugriff am 29.05.2019).

<sup>78</sup> Vgl. <https://krbu-bayern.de/> (Zugriff am 29.05.2019).

## 9. Forschung zur religiösen Bildung in der Schule des Bundeslandes

Angesichts einer Gesamtzahl von 14 evangelischen und katholischen Lehrstühlen an den Universitäten, die sich paritätisch auf beide Konfessionen verteilen, sind die schulbezogenen Forschungsfelder in der bayerischen Religionspädagogik zu vielfältig, als dass sie sich im Rahmen dieses Beitrags adäquat abbilden ließen. Daher wird im Folgenden aus den Forschungsfeldern der Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber lediglich eine Auswahl stichpunktartig aufgeführt.

- Uni Augsburg: Literatur und Theologie, Kinder und Religion (G. Langenhorst), Interreligiöse Bildung (G. Langenhorst und E. Naurath), Friedenspädagogik, Wertebildung (E. Naurath);
- Uni Bamberg: Konfessionelle Kooperation (K. Lindner und H. Simojoki), Religion und kulturelle Bildung, Kirchengeschichtsdidaktik (K. Lindner), Religiöse Bildung in der Welt- und Migrationsgesellschaft, Professionalisierung des Religionslehrerberufs (H. Simojoki);
- KU Eichstätt-Ingolstadt: Konfessionslose im Religionsunterricht, Naturwissenschaft und Theologie (U. Kropač);
- Uni Erlangen-Nürnberg: Ethische Bildung, Musik und Religion (P. Bubmann), Öffentliche Religionspädagogik, Religiosität und Lehrkräfteprofessionalität (M. L. Pirner);
- Uni München: Evangelische Jugendarbeit, kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung (U. Schwab);
- Uni Passau: konstruktivistischer Religionsunterricht, performative Religionsdidaktik (H. Mendl);
- Uni Regensburg: Diakonisches Lernen, Professionswissen von Religionslehrkräften (M. Fricke), Bibeldidaktik, religiöses Lernen (B. Porzelt);
- Uni Würzburg: Digitalisierung im Religionsunterricht, inklusive Religionsdidaktik (I. Nord), empirische Religionspädagogik, Religion und Menschenrechte (H.-G. Ziebertz).

## 10. Desiderate bzw. Herausforderungen für die religionspädagogische Theoriebildung

Die abschließende Leitfrage wird im Folgenden bewusst auf den bayerischen Kontext hin spezifiziert, indem fünf Klärungsbedarfe akzentuiert werden, die

auf unterschiedlichen Dimensionen religionspädagogischer Theoriebildung<sup>79</sup> anzusiedeln sind und zusammengenommen darauf zielen, Majorität-Minorität-Konstellationen stärker in den Fokus religionsdidaktischer Theoriebildung zu rücken:

In *historischer* Perspektive ist die Geschichte des katholischen Religionsunterrichts in Bayern noch weitgehend unerforscht. Dadurch bleibt auch die Sicht auf gegenwärtige Problemlagen getrübt, die ohne Bezug auf die stark durch die katholische Majoritätskonfession bestimmte Pfadabhängigkeit religionsdidaktischer Entwicklungen nur unvollständig erfasst werden.

In *systematischer* Hinsicht bedürfen Majorität-Minorität-Konstellationen eingehender Reflexion. Gerade in Bayern werden sich die Fälle häufen, in denen Lehrkräfte der Majoritätskonfessionen Schülerinnen und Schüler anderer (oder keiner) Konfessions- und Religionszugehörigkeit unterrichten. In gewisser Weise ist der Umgang mit den in Bayern stark wachsenden orthodoxen Schülerinnen und Schüler ein Lackmustest für die in solchen Konfessionen zu kultivierende Differenzsensibilität.

Damit ist auch eine dringliche Aufgabe *empirischer* Unterrichtsforschung markiert, die im bayerischen Kontext besonders auf den konfessionellen Religionsunterricht in erweiterter Kooperation zu beziehen wäre.

Diese Perspektive gewinnt weiter an Facetten, wenn man sie in *komparativer* Absicht auf deutsche und europäische Nachbarregionen Bayerns ausweitet.

Die wohl dringendste *handlungsorientierend-didaktische* Zukunftsaufgabe betrifft die Digitalisierung. Es wird auf lange Sicht nicht reichen, dass die Religionspädagogik die mit dem digitalen Kulturwandel verbundenen Herausforderungen gründlich reflektiert. Die bayerische Staatsregierung wird auf absehbare Zeit sehr viel Ressourcen für eine gewinnbringende Integration digitaler Medien in Schule und Unterricht bereitstellen, verknüpft mit der Erwartung, dass diese in den einzelnen Fächern für die Entwicklung domänenspezifischer Lernformate eingesetzt werden. Das fordert von der Religionspädagogik einen gezielten Aufbau einschlägiger Expertise.<sup>80</sup> Ansonsten droht ein »digital gap« fachdidaktischer Art, der mittelfristig zu einer Minorisierung des Faches beitragen würde.

---

<sup>79</sup> Vgl. Bernd Schröder, *Religionspädagogik*, Tübingen 2012, 13–15.

<sup>80</sup> Vgl. dazu wegweisend das Projekt »Religious Education Laboratory digital (RELab digital)« an der Universität Würzburg.